

Niederschrift

Gremium	Sitzung - FG/050(IV)/06			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Finanz- und Grundstücksausschuss	Mittwoch, 25.10.2006	Altes Rathaus Ratssaal, ab 17:00 Uhr im Hansesaal	16:00Uhr	20:00Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.1 Bestätigung der Tagesordnung für die gemeinsame Sitzung des FG, StBV und KRB
- 1.1.1 Bestätigung der Tagesordnung für die Sitzung des Finanz- und Grundstücksausschusses
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift vom 27.09.2006

- 4 Beschlussvorlagen und Informationen**
- 4.1 Zwischenbericht über den Stand der vorbereitenden Untersuchungen zur Ausweisung eines Anpassungsgebietes in einem Teilbereich der Alten Neustadt
Vorlage: I0258/06
BE: FB62

- 8 Beschlussvorlagen und Informationen**
- 8.1 Umbau und Erweiterung Kindertagesstätte Lübecker Str. 12
Vorlage: DS0211/06
BE: FB03; 18:05 Uhr

- 8.2 Umbau und Sanierung Kita Skorpionstr. 7
Vorlage: DS0320/06
BE: FB03
- 8.3 Neufassung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg
Vorlage: DS0376/06
BE: Amt 30; 18:30 Uhr
- 8.4 Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung für den Zeitraum
01.01.2000 bis 31.12.2006
Vorlage: DS0383/06
BE: FB02; 18:40 Uhr
- 8.5 Neufassung der Vergnügungssteuersatzung ab dem 01.01.2007
Vorlage: DS0384/06
BE: FB02

9 Verschiedenes

Anwesend:

Vorsitzende/r

Stadtrat Hans-Dieter Bromberg

Mitglieder des Gremiums

Stadträtin Karin Meinecke

Stadtrat Walter Meinecke

Stadtrat Hilmar Schoenberner

Stadtrat Reinhard Stern

Stadtrat Alfred Westphal

Stadträtin Beate Wübbenhorst

Stadtrat Michael Heendorf

Vertretung für Herrn Schindehütte

Protokoll

Frau Michaela Paetsch

Abwesend

Stadtrat Holger Franke

Stadtrat Gunter Schindehütte

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bromberg eröffnet die gemeinsame Sitzung des Finanz- und Grundstücksausschusses mit dem StBV und dem KRB.

Zu Beginn der Sitzung sind 6 Stadträte des Finanz- und Grundstücksausschusses anwesend. Herr Schindehütte wird von Herrn Heendorf vertreten.

Daraufhin stellt **Herr Bromberg** die Beschlussfähigkeit für den Finanz- und Grundstücksausschuss sowie den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr fest.

Für den Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten sind zu Beginn der Sitzung lediglich 2 Stadträte anwesend. Damit ist die Beschlussfähigkeit des KRB zu Beginn der Sitzung nicht gegeben.

1.1. Bestätigung der Tagesordnung für die gemeinsame Sitzung des FG, StBV und KRB

Die Tagesordnung für die gemeinsame Sitzung des Finanz- und Grundstücksausschusses mit dem StBV und KRB zur DS0412/06 Betrauungsvereinbarung mit der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH (MVB GmbH) ist den Stadträten rechtzeitig zugegangen.

Der Tagesordnung für die gemeinsame Sitzung wird zugestimmt.

1.1.1. Bestätigung der Tagesordnung für die Sitzung des Finanz- und Grundstücksausschusses

Die Tagesordnung lag den Stadträten rechtzeitig vor.

Der Tagesordnung wird mit 8 – 0 – 0 zugestimmt.

1.2. Genehmigung der Niederschrift vom 27.09.2006

Herr Stern bittet darum, dass Herr Dr. Scheidemann die Möglichkeit erhalten sollte, seine Aussage zum TOP 3.1 der Niederschrift („... da man jetzt mit den Ausschreibungen beginnen möchte.“) nochmals richtig zu stellen, da Herr Bartsch demgegenüber erläutert hatte, dass die Submission bereits stattgefunden hat.

Nach telefonischer Abstimmung mit Herrn Dr. Scheidemann am 01. 11. 2006 wird die Aussage von Herrn Dr. Scheidemann im TOP 3.1 der Niederschrift vom 27.09.2006 wie folgt richtig gestellt:

***Herr Dr. Scheidemann** bittet darum, dass die DS0327/06 vor der DS0334/06 behandelt wird, da man bereits jetzt mit den Ausschreibungen Auftragserteilungen beginnen möchte. In diesem Zuge reicht er den Stadträten ein Austauschblatt zur DS0327/06, mit den im StBV besprochenen Einsparmöglichkeiten, aus.*

(Zur Erläuterung führt Herr Dr. Scheidemann aus, dass er bei seiner damaligen Aussage das Gesamtverfahren der Ausschreibung meinte, dass natürlich auch die Auftragserteilung beinhaltet. Zur Konkretisierung wird das Wort „Ausschreibungen“ nun durch das Wort „Auftragserteilungen“ ersetzt.)

Des Weiteren kritisiert **Herr Stern** eine fehlende Aussage seinerseits zum TOP 4 der Niederschrift. Diesbezüglich bittet er um Ergänzung des folgenden Satzes, der nach dem dritten Absatz der Niederschrift zum TOP 4 eingefügt werden soll:

Herr Stern bittet um einen Sachstandsbericht zu den auf der Klausurtagung beschlossenen Punkten.

Die Niederschrift vom 27. 09. 2006 wird mit dieser Ergänzung und der Richtigstellung durch den FB62 mit 5 – 0 – 3 bestätigt.

4. Beschlussvorlagen und Informationen

- 4.1. Zwischenbericht über den Stand der vorbereitenden Untersuchungen zur Ausweisung eines Anpassungsgebietes in einem Teilbereich der Alten Neustadt
Vorlage: I0258/06
-

Herr Westphal macht deutlich, dass es sich bei dem in der Information dargestellten Sachverhalt um einen Beschluss zu einem Antrag handelt, bei dem der Stadtrat an die Verwaltung einen entsprechenden Prüfauftrag erteilt hat. Als Ergebnis dieser Information ist nun also festzuhalten, dass die Verwaltung wegen der städtebaulichen Mängel zwar Handlungsbedarf sieht, aber dennoch die Ausweisung eines Anpassungsgebietes für nicht zweckmäßig hält.

Herr Neumann erklärt, dass der Stadtrat, wenn er dies anders sieht, im Rahmen der Beratung zu dieser Information einen entsprechenden Auftrag erteilen kann. Grundsätzlich schätzt er ein, dass die städtebaulichen Mängel in diesem Bereich ernüchternd sind, allerdings kosten die vorbereitenden Untersuchungen auch Geld und in der Verwaltung muss Arbeitskraft investiert werden. Aus diesem Grund sei man zu dem in der Information dargestellten Fazit gekommen.

Herr Stern macht darauf aufmerksam, dass von Herrn Neumann die ungelösten Grundstücksprobleme in diesem Bereich noch nicht angeführt wurden. Die städtebauliche Situation der Sieverstorstraße schätzt er als katastrophal ein. Aus diesem Grund ist er der Meinung, dass die Verwaltung einen anderen Vorschlag machen soll, wenn der Vorschlag des Stadtrates nicht umsetzbar ist. Als Beispiele nennt er, dass der Entwicklungsträger seine Erschließungsaktivitäten von Zone 1 und 4 verlagern könnte, um hier aktiv zu werden.

Herr Westphal regt zur Überlegung an, ob es günstiger ist, zu warten bis jemand kommt, der dort investieren will oder ob die Stadt vorher aktiv werden sollte und für diesen Bereich Festlegungen treffen sollte.

Die Information wird von den Stadträten zur Kenntnis genommen.

8. Beschlussvorlagen und Informationen

8.1. Umbau und Erweiterung Kindertagesstätte Lübecker Str. 12 Vorlage: DS0211/06

Herr Stern erläutert, dass die Landeshauptstadt Magdeburg jetzt das erste mal in der Situation ist, dass die Kitas vollständig in der Hand der freien Träger sind und die Stadt aber weiterhin für die Sanierung von Dach und Fach verantwortlich ist. In diesem Zuge wird jetzt deutlich, dass die Aufgabenstellung und die Beauftragung des Architekten durch die freien Träger erfolgt und der FB03 eine baufachliche Stellungnahme erarbeitet. Dies führe dann dazu, dass es zu überdimensionierten Sanierungen, wie bei der KITA Skorpionstraße kommt, die sich die Stadt für ihre eigenen Kitas niemals geleistet hätte. Seiner Meinung nach müssten die Sanierungskosten mit einem festen Kostensatz pro KITA-Platz ermittelt werden. Grundsätzlich müsste aber geklärt werden, wer die baufachliche Stellungnahme erstellt und wer projiziert, denn eigentlich sollte ja bereits die Erstellung der HU-Bau der Abschluss des Verfahrens sein.

Herr Heendorf macht darauf aufmerksam, dass z. T. schon wieder Holzfenster geplant werden, die dann zu erhöhten Kosten führen.

Herr Westphal hält fest, dass die Verantwortung für eine Investition an einem städtischen Gebäude immer bei der Stadt verbleiben muss. In diesem Sinne stellt die baufachliche Stellungnahme dann also eine Genehmigung des Eigentümers für diese Investition dar.

Herr Stern ist der Auffassung, dass diese dann aber bereits vor der Projektierung erfolgen muss.

Herr Meinecke macht deutlich, dass es Sache des Eigentümers sein muss, festzulegen, was und wie saniert werden soll.

Herr Nippe führt aus, dass Herr Marx und Herr Ulrich sich nochmals zusammensetzen wollen, um einen Vorschlag zu erarbeiten, wie man grundsätzlich vorgehen will.

Herr Stern weist daraufhin, dass entsprechend der Energiesparverordnung ein Nachweis für die Entwicklung der Kosten vor und nach der Sanierung zu erbringen ist. Im übrigen ist er der Auffassung, dass das was damals für die städtisch betriebenen Kitas galt, jetzt auch für die Kitas in Hand der freien Träger gelten muss, denn nur so kann man das Geld gerecht verteilen. Sollte ein freier Träger jedoch über einen hohen Eigenanteil verfügen, so kann er darüber hinaus sicherlich auch Dinge in eigener Regie umsetzen. Des Weiteren verweist er auf einen Antrag des StBV (A0182/06), wonach die Einrichtung einer behindertengerechten Toilette geprüft und die Drucksache hinsichtlich Fenster entsprechend der baufachlichen Stellungnahme des FB03 überarbeitet werden soll.

Herr Westphal fragt nach, welche Möglichkeiten der freie Träger hat, mit seinem Eigenanteil umzugehen. Dabei ist er der Auffassung, dass man sich dazu nochmals verständigen sollte, da man den freien Träger hier eventuell mehr Handlungsspielraum eröffnen könne.

Herr Bromberg hält dies nicht unbedingt für sinnvoll.

Herr Nippe führt aus, dass im Rahmen der Städtebauförderung seitens des Landes geregelt wird, dass alles was über die Genehmigung hinausgeht, eigenständig von der Stadt zu finanzieren sei. Diese Regelung könnte man in analoger Weise auf die freien Träger übertragen.

Herr Stern macht deutlich, dass man dies dann aber davon abhängig machen sollte, dass diese Maßnahmen nicht zu einer Steigerung der laufenden Betriebskosten führen.

Auf die Nachfrage von **Frau Meinecke**, warum in der Anlage 4 die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke aufgeführt sind, antwortete **Herr Nippe**, dass man hier einfach auf eine bestehende Karte des Vermessungsamtes zurückgegriffen hat.

Herr Bromberg bittet um Erläuterung, welchen Teil die Erweiterung betrifft. **Herr Nippe** erklärt, dass dieser in den Karten rot umrandet ist.

Herr Bromberg betont, dass mit diesem Umbau keine zusätzlichen Plätze geschaffen werden dürfen, die dazu führen, dass andere Einrichtungen Kinder verlieren.

Frau Wübbenhorst führt aus, dass im Jugendhilfeausschuss einer Erweiterung der Platzkapazitäten nicht zugestimmt wurde.

Herr Nippe erläutert, dass es seiner Einschätzung nach keine Platzerweiterung geben wird, sondern lediglich aus den bestehenden Plätzen 2 Kindergarten- und 2 Krippen-Gruppen gebildet werden sollen, was vorher aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht möglich war.

Herr Bromberg bittet darum, dass bis zur Stadtratsitzung eine Bestätigung vorgelegt wird, dass mit dem Umbau keine zusätzlichen Plätze geschaffen werden.

Dies wird im von **Herrn Nippe** zugesagt.

Die Drucksache wird dem Stadtrat mit 6 – 0 – 1 zur Beschlussfassung empfohlen.

8.2. Umbau und Sanierung Kita Skorpionstr. 7
Vorlage: DS0320/06

Herr Bromberg verlässt die Sitzung und **Frau Meinecke** übernimmt die Leitung kurzzeitig.

Aufgrund der umfassenden Diskussion zur vorhergehenden Drucksache wird keine weitere Diskussion gewünscht und die Drucksache wird von **Frau Meinecke** sofort zur Abstimmung gestellt.

Die Drucksache wird dem Stadtrat mit 6 – 0 – 0 zur Beschlussfassung empfohlen.

8.3. Neufassung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg
Vorlage: DS0376/06

Herr Bromberg erscheint wieder zur Sitzung.

Herr Stern erläutert, dass er die Neuregelung des § 11 Abs. 7 der Hauptsatzung bezüglich der Erwähnung der Entgeltgruppe 15 TVöD nicht befürwortet. Er ist für die Beibehaltung bzw. Anpassung der bisherigen Regelung an den TVöD.

Herr Westphal macht deutlich, dass im Finanz- und Grundstücksausschuss nur die Dinge besprochen werden sollten, die auch von Relevanz für den Finanz- und Grundstücksausschuss sind. Für den von Herrn Stern abgesprochenen Passus ist der Verwaltungsausschuss zuständig.

Herr Stern macht darauf aufmerksam, dass bei der Zusammensetzung der Betriebsausschüsse noch Änderungen/Anpassungen notwendig ist.

Dies wird von **Herrn Marske** bestätigt.

Des Weiteren kritisiert **Herr Stern** die fehlende Befristung für die hauptamtlichen Beauftragten im § 16 der Hauptsatzung.

Herr Bromberg verweist auf das in der Vergangenheit bestehende Zuordnungsproblem von bestimmten Aufgaben zum Lenkungsausschuss des Finanz- und Grundstücksausschusses. Dabei geht es insbesondere um die Frage, ob der Lenkungsausschuss auch für die inhaltliche Entwicklung zuständig ist. Dazu wird auch in der neuen Hauptsatzung im § 8 Abs. 2 keine eindeutige Festlegung getroffen.

Herr Keller erläutert, dass seitens der Verwaltung alle Ämter/Fachbereiche aufgefordert waren, entsprechende Zuarbeiten zur Überarbeitung der Hauptsatzung zu leisten. Diesbezüglich wurden jedoch keine Stellungnahmen abgegeben.

Herr Stern nimmt Bezug auf die Darstellung des § 11 Abs. 4 der Synopse (Seite 38), daraus geht hervor, dass hier die Worte „in den in Abs. 3 genannten Fällen“ gestrichen wurden. Diese Streichung ist für ihn nicht verständlich, da er hierin eine Erweiterung der Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters sieht.

Herr Zimmermann erläutert, dass die Streichung erforderlich war, da sich beide Absätze widersprochen haben, so dass die Einschränkung des Abs. 3 gestrichen wurde. Eine Erweiterung der Entscheidungskompetenzen ist in diesem Sinne also nicht erfolgt.

Die Drucksache wird dem Stadtrat mit 5 – 2 – 0 zur Beschlussfassung empfohlen.

8.4. Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung für den
Zeitraum 01.01.2000 bis 31.12.2006
Vorlage: DS0383/06

Frau Meinecke fragt nach, ob mit der Drucksache tatsächlich keine finanziellen Auswirkungen verbunden sind, also mit etwaigen Rückzahlungen nicht gerechnet werden muss.

Frau Daniel erläutert, dass lediglich der Fall eintreten könnte, dass die Landeshauptstadt Magdeburg etwas zurückzahlen muss.

Herr Stern bittet um Auskunft, warum man eine rückwirkende Änderung der bestehenden Satzung vornehmen will und ob dies zulässig sei.

Frau Daniel verweist auf das Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) wonach die Möglichkeit besteht, Satzungen auch rückwirkend in Kraft zu setzen, wenn dies nicht zu einer Benachteiligung der Bürger führt. D. h. die Bürger dürfen dadurch nicht schlechter gestellt werden, als dies bisher der Fall war.

Herr Zimmermann macht deutlich, dass die rückwirkende Inkraftsetzung erforderlich ist, da man auch weiterhin die Möglichkeit haben will, rückwirkend noch veranlagen zu können.

Herr Keller ergänzt, dass es auch Bescheide gibt, die sich derzeit im Widerspruchsverfahren befinden und auch aus diesem Grund sei eine rückwirkende Inkraftsetzung notwendig. Die Bürger, die einen gültigen Bescheid nach alter Satzung haben, haben aber auch die Möglichkeit freiwillig einen neuen Bescheid auf der Grundlage der neuen Regelung zu erhalten.

Herr Westphal kritisiert die Verfahrensweise der Stadt, da man damit alle diejenigen, die gegen die Satzung geklagt haben, mit der rückwirkenden Inkraftsetzung bestraft, obwohl sie die Klage gewonnen haben. Im übrigen ist er der Auffassung, dass man die Mitarbeiter, die die alte Satzung zu dem damaligen Zeitpunkt erarbeitet haben, zur Rechenschaft ziehen sollte.

Herr Zimmermann betont, dass sich die Klage lediglich auf das Besteuerungsverfahren bezogen hat. Im übrigen erläutert er, dass zum damaligen Zeitpunkt noch gar nicht die technischen Voraussetzungen für manipulationsfreie Zählwerke vorhanden waren, auf die heute zurückgegriffen werden kann. Aus diesem Grund kann man die Mitarbeiter dafür auch nicht zur Rechenschaft ziehen. Die Grundlagen haben sich mit der Zeit und der einhergehenden Entwicklung geändert.

Die Drucksache wird dem Stadtrat mit 6 – 1 – 0 zur Beschlussfassung empfohlen.

8.5. Neufassung der Vergnügungssteuersatzung ab dem 01.01.2007
Vorlage: DS0384/06

Frau Daniel erläutert, dass man die Personalcomputer in den Internetcafes etwas niedriger besteuert. Im übrigen sei innerhalb der Satzung im § 10 Abs. 6 noch eine Anpassung erforderlich. Dort müssen die Worte „in geschlossenen Räumen“ gestrichen werden, da man sonst die Besteuerung von Tanzveranstaltungen außerhalb von Räumen komplett von der Steuer befreien würde.

Auf Nachfrage von **Herrn Stern**, wie hoch die Steuereinnahmen aus dieser Satzung sind, antwortet **Frau Daniel**, dass aus den Vergnügungen etwa 900 Tsd. EUR und aus der Besteuerung der Geräte ca. 600 Tsd. EUR an Steuereinnahmen erzielt werden.

Herr Stern fragt nach, ob mit der Neuregelung der Satzung nicht auch der Verwaltungsaufwand gestiegen sei. Dies wird von **Frau Daniel** mit dem Hinweis bestätigt, dass sich die Städte deshalb auch gegen dieses neue Besteuerungsverfahren gewährt haben.

Die Drucksache wird dem Stadtrat mit 7 – 0 – 0 zur Beschlussfassung empfohlen.

9. Verschiedenes

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Hans-Dieter Bromberg
Vorsitzende/r

Michaela Paetsch
Schriftführer/in